



VERPFLICHTUNGS-CHARTA

der katholischen und reformierten Kirche des Kantons Freiburg für die Ausübung von Aufträgen, welche die Zusammenarbeit untereinander erfordern.

Die vorliegende Charta beschreibt die Grundhaltung, auf welche sich die Personen, die im Auftrag der Kirche stehen, bei der Bezeugung ihres Glaubens im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Seelsorge, im Religionsunterricht oder beim gemeinsamen Feiern verpflichten.

Die beauftragte Person

- achtet bei der Ausübung ihrer Aufgabe darauf, ihre konfessionelle Herkunft anderen Personen gegenüber transparent zu machen: *«Ich sage, wer ich bin.»*
- interessiert sich taktvoll für die religiöse Zugehörigkeit ihres Gegenübers: *«Ich möchte wissen, wer du bist.»*
- informiert sich über die Lehre und die zentralen Werte der anderen Konfession, kennt die von beiden Kirchen anerkannten ökumenischen Texte und erweitert ihre ökumenischen Kompetenzen mit Hilfe von Experten: *«Ich kenne die Thematik und halte mich auf dem Laufenden.»*
- ist sich der möglichen konfessionellen Tragweite ihrer Handlungen und Angebote bewusst: *«Ich weiss was ich tue und was ich veranlasse.»*
- achtet darauf, welche Themen sie anspricht und wie sie sie anspricht: *«Ich weiss, was ich sage und wie ich es sage.»*
- stellt die allgemeinen christlichen Werte vor die konfessionellen: *«Ich bin zuerst Christin oder Christ und erst dann katholisch oder reformiert.»*
- weicht auftretenden konfessionellen Besonderheiten und Unterschieden nicht aus und negiert sie nicht, sondern behandelt sie mit Respekt: *«Ich spreche stets respektvoll über den andern.»*
- holt sich Hilfe von Fachleuten der jeweiligen Kirche, wenn es um folgende Themen geht:
 - Eucharistie / Abendmahl
 - Beichte, Vergebung der Sünden, Krankensakrament
 - Sexualethik
 - Institutionelle Organisation der jeweiligen Kirche
 - Marien- und Heiligenverehrung, Gebet für die Toten, Wallfahrten*«Ich kenne meine Grenzen und wende mich an die Experten.»*

Bei der Erfüllung des mir von meiner Kirche erteilten Auftrages respektiere ich in allen Bereichen der Zusammenarbeit mit der Schwesterkirche die vorliegende Charta.

Vorname und Name:

Funktion:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Von beiden Kirchen vorgeschlagene Mittel zur Umsetzung der Charta:

Spirituell

- Lektüre, Meditation, persönliche oder gemeinschaftliche Feier des Wortes Gottes, das in den biblischen Schriften enthalten ist
- Vater Unser/Unser Vater
- Das an den Vater, Sohn und Heiligen Geist gerichtete Gebet in all seinen Formen (durch Lob, Demut, Vergebung, Flehen, Fürbitte),
- Religiöse Musik und Gesang in Verbindung mit dem Dreifaltigen Gott und der Erfahrung des Glaubens,
- Vorbereitungszeiten (Advent und Fastenzeit) und christliche Feiern (Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten) und ihre Symbolik,
- Die christliche Taufe,
- Religiöse Kultur ausgedrückt in der Kunst,
- Die grossen christlichen Vorbilder

Ethisch

- Ethik der Liebe Gottes empfangen in Jesus-Christus,
- Ethik der Liebe und Akzeptanz seiner selbst und des Nächsten,
- Vorbehaltloser Respekt vor dem Menschen und seiner Würde,
- Respekt vor der Schöpfung,
- Respekt vor den Kirchen und ihrem Erbe, sowie Achtung der anderen grossen religiösen Traditionen der Menschheit,
- Kenntnis des christlichen Engagements für eine menschlichere, gerechtere und geschwisterlichere Gesellschaft.

Arbeitsdokumente

- Charta Oecumenica
<http://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2015/07/ChartaOecumenicaDE.pdf>
- Katechismus der Katholischen Kirche. München; Linz, Veritas, 1993.
- Youcat, Jugendkatechismus der Katholischen Kirche, München, Pattloch Verlag, 2011
- Andreas Brummer, Manfred Kießig und Martin Rothgangel, Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Suchen – glauben – leben, Gütersloh, 2010.